

ANTRAG

Antrag an die 87. Bundesversammlung 2020

*Antragsteller*in: Delegierte der Pfadfinderstufe, Katharina Messerer (Delegierte des Fachbereichs Ökologie)*

Status: Zurückgezogen

A25_SÄA: Delegationszeiträume der Delegierten der Bundes- und Fachkonferenzen

Die 87. Bundesversammlung möge beschließen:

1 Folgende Ziffern der Satzung der Bundesebene

2 **ALT**

3 34. Die Bundeskonferenzen haben folgende Aufgaben:

- 4 - die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie
- 5 gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger
- 6 Menschen beeinflussen,
- 7 - die Weiterentwicklung des Verständnisses pfadfinderischer Erziehung,
- 8 - die Beratung der inhaltlichen und methodischen Fragen der jeweiligen
- 9 Altersstufe,
- 10 - die Beratung und Beschlussfassung zur Konzeption der Woodbadge-Kurse der
- 11 jeweiligen Stufe im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts,
- 12 - die Beratung des Bundesvorstands in Fragen der Verbandszeitschriften und
- 13 - die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die
- 14 Bundesversammlung. Sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf
- 15 Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise und
- 16 Leitungsteams der jeweiligen Stufe in der DPSG.

17 Die Bundeskonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der

18 Bundesstufenleitung.

19 36. Die Fachkonferenzen haben folgende Aufgaben:

- 20 - die Auseinandersetzung mit und die Bewertung von gesellschaftlichen
- 21 Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen,
- 22 - die Beratung von Handlungsmöglichkeiten für die Altersstufen und für die
- 23 Gremien des Verbandes,
- 24 - die Wahl von zwei Delegierten mit beratender Stimme für die
- 25 Bundesversammlung. Die Wahl gilt für ein Jahr.
- 26 Die Fachkonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der
- 27 Fachreferentin oder des Fachreferenten.

28 wird geändert in

29 **NEU**

30 34. Die Bundeskonferenzen haben folgende Aufgaben:

- 31 - die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie
- 32 gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger
- 33 Menschen beeinflussen,
- 34 - die Weiterentwicklung des Verständnisses pfadfinderischer Erziehung,
- 35 - die Beratung der inhaltlichen und methodischen Fragen der jeweiligen
- 36 Altersstufe,
- 37 - die Beratung und Beschlussfassung zur Konzeption der Woodbadge-Kurse der
- 38 jeweiligen Stufe im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts,
- 39 - die Beratung des Bundesvorstands in Fragen der Verbandszeitschriften und
- 40 - die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die
- 41 Bundesversammlung. ~~Sie gilt für ein Jahr.~~ **Die Delegation beginnt mit der**
- 42 **Einladung zur ersten Bundesversammlung nach der Bundeskonferenz und endet**
- 43 **mit der Einladung zur ersten Bundesversammlung nach der folgenden**
- 44 **beschlussfähigen Bundeskonferenz.** Gewählt werden können auf Vorschlag der
- 45 Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise und Leitungsteams
- 46 der jeweiligen Stufe in der DPSG.
- 47 Die Bundeskonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der
- 48 Bundesstufenleitung.

49 36. Die Fachkonferenzen haben folgende Aufgaben:

- 50 - die Auseinandersetzung mit und die Bewertung von gesellschaftlichen
- 51 Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen,

- 52 - die Beratung von Handlungsmöglichkeiten für die Altersstufen und für die
53 Gremien des Verbandes,
54 - die Wahl von zwei Delegierten mit beratender Stimme für die
55 Bundesversammlung. ~~Die Wahl gilt für ein Jahr.~~ **Die Delegation beginnt mit**
56 **der Einladung zur ersten Bundesversammlung nach der Fachkonferenz und**
57 **endet mit der Einladung zur ersten Bundesversammlung nach der folgenden**
58 **beschlussfähigen Fachkonferenz.**
59 Die Fachkonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der
60 Fachreferentin oder des Fachreferenten.

Begründung

Laut der aktuell gültigen Geschäftsordnung der Bundesversammlung endet die Mitgliedschaft unserer Stufenvertreter*innen im Hauptausschuss mit der jeweiligen Bundesstufenkonferenz, wenn sie nicht erneut für die Bundesversammlung delegiert werden. Da die Bundesversammlung üblicherweise im Mai oder Juni stattfindet und die Bundesstufenkonferenzen nicht zeitgleich zur Bundesversammlung stattfinden, sind die Stufen in Folge dessen unter Umständen für einen längeren Zeitraum nicht vertreten. In diesem Zeitraum gibt es keine Möglichkeit, eine Nachbesetzung zu wählen. Daher soll der Zeitraum der Delegation entsprechend dem Antragstext angepasst werden.

Ein weiterer Vorteil der Änderungen ist, dass Stufen und Fachbereiche weiterhin auf der Versammlung vertreten sein können, auch wenn die entsprechende Konferenz ausfallen oder verschoben werden musste oder nicht beschlussfähig war und die außerordentliche Konferenz nicht rechtzeitig vor der Versammlung stattfinden konnte.

PDF



Antrag 25 – Satzungsänderung

Antragsgegenstand: Delegationszeiträume der Delegierten der Bundes- und Fachkonferenzen

Antragstellende: Delegierte der Pfadfinderstufe, Katharina Messerer (Delegierte des Fachbereichs Ökologie)

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Bundesebene wird wie folgt geändert:

– siehe ab Seite 2 –

Begründung:

Laut der aktuell gültigen Geschäftsordnung der Bundesversammlung endet die Mitgliedschaft unserer Stufenvertreter*innen im Hauptausschuss mit der jeweiligen Bundesstufenkonferenz, wenn sie nicht erneut für die Bundesversammlung delegiert werden. Da die Bundesversammlung üblicherweise im Mai oder Juni stattfindet und die Bundesstufenkonferenzen nicht zeitgleich zur Bundesversammlung stattfinden, sind die Stufen in Folge dessen unter Umständen für einen längeren Zeitraum nicht vertreten. In diesem Zeitraum gibt es keine Möglichkeit, eine Nachbesetzung zu wählen. Daher soll der Zeitraum der Delegation entsprechend dem Antragstext angepasst werden.

Ein weiterer Vorteil der Änderungen ist, dass Stufen und Fachbereiche weiterhin auf der Versammlung vertreten sein können, auch wenn die entsprechende Konferenz ausfallen oder verschoben werden musste oder nicht beschlussfähig war und die außerordentliche Konferenz nicht rechtzeitig vor der Versammlung stattfinden konnte.

Alt	Neu
Die Bundes- und Fachkonferenzen	Die Bundes- und Fachkonferenzen
<p>34. Die Bundeskonferenzen haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen, – die Weiterentwicklung des Verständnisses pfadfinderischer Erziehung, – die Beratung der inhaltlichen und methodischen Fragen der jeweiligen Altersstufe, – die Beratung und Beschlussfassung zur Konzeption der Woodbadge-Kurse der jeweiligen Stufe im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts, – die Beratung des Bundesvorstands in Fragen der Verbandszeitschriften und – die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bundesversammlung. Sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise und Leitungsteams der jeweiligen Stufe in der DPSG. <p>Die Bundeskonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Bundesstufenleitung.</p>	<p>34. Die Bundeskonferenzen haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen, – die Weiterentwicklung des Verständnisses pfadfinderischer Erziehung, – die Beratung der inhaltlichen und methodischen Fragen der jeweiligen Altersstufe, – die Beratung und Beschlussfassung zur Konzeption der Woodbadge-Kurse der jeweiligen Stufe im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts, – die Beratung des Bundesvorstands in Fragen der Verbandszeitschriften und – die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bundesversammlung. Sie gilt für ein Jahr. Die Delegation beginnt mit der Einladung zur ersten Bundesversammlung nach der Bundeskonferenz und endet mit der Einladung zur ersten Bundesversammlung nach der folgenden beschlussfähigen Bundeskonferenz. Gewählt werden können auf Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise und Leitungsteams der jeweiligen Stufe in der DPSG. <p>Die Bundeskonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Bundesstufenleitung.</p>
<p>36. Die Fachkonferenzen haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Auseinandersetzung mit und die Bewertung von gesellschaftlichen Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen, – die Beratung von Handlungsmöglichkeiten für die Altersstufen und für die Gremien des Verbandes, – die Wahl von zwei Delegierten mit beratender Stimme für die Bundesversammlung. Die Wahl gilt für ein Jahr. 	<p>36. Die Fachkonferenzen haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Auseinandersetzung mit und die Bewertung von gesellschaftlichen Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen, – die Beratung von Handlungsmöglichkeiten für die Altersstufen und für die Gremien des Verbandes, – die Wahl von zwei Delegierten mit beratender Stimme für die Bundesversammlung. Die Wahl gilt für ein Jahr. Die Delegation beginnt mit der Einladung zur ersten Bundesversammlung nach der Fachkonferenz und endet mit der

<p>Die Fachkonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Fachreferentin oder des Fachreferenten.</p>	<p>Einladung zur ersten Bundesversammlung nach der folgenden beschlussfähigen Fachkonferenz.</p> <p>Die Fachkonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Fachreferentin oder des Fachreferenten.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

